

# **Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis SoSe 2021**

## **für den Promotionsstudiengang**

### Kompetenzbereich 2

#### **Schreiben(d) lernen – Hinweise für eine bessere Wissenschaftssprache**

#### **Legal English Conversation and Presentation Skills**

HINWEIS: Promovierende erhalten ein Vorzugsrecht, wenn der Kurs überbelegt ist. Die verbleibenden Plätze werden nach dem Prinzip "first come, first served" vergeben. Kein Leistungsnachweis wird ausgestellt! Dieser Kurs kann nicht als Nachweis der Fremdsprachenkompetenz (Rechtswissenschaften) oder als Ersatz für das Gericht Rechtsenglisch (Bachelor) angerechnet werden.

Das Ziel dieses Kurses ist es, die Verwendung des Rechtsenglisch zu verbessern. Der Kurs konzentriert sich auf die praktische Anwendung von Rechtsenglisch in verschiedenen Kontexten, einschließlich verschiedener Arten von Präsentationen und Gruppendiskussionen. Die Kursdiskussionen werden sich auf aktuelle juristische Themen und Themen konzentrieren, die für die Teilnehmer von Interesse sind. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich an der Durchführung von mindestens einer Gruppendiskussion zu einem Thema ihrer Wahl beteiligen. Während des gesamten Kurses erhalten die Teilnehmenden Ratschläge, wie sie ihre englischen Kommunikationsfähigkeiten verbessern können, insbesondere in einem juristischen Kontext.

The aim of this course is to improve one's legal English usage. This course will focus on the use of Legal English in variety of contexts, including various kinds of presentations and groups discussions. Course discussions will focus on current legal topics and topics of interest to participants. Participants will be expected to help lead at least one group discussion on a topic of their choice. Throughout the course participants will be provided with advice on how to improve their English communication skills, especially in a legal context.

ERASMUS: This course is also open to ERASMUS students. Those ERASMUS students needing 6 ECTS points will be given an oral exam option at the end of the course.

### Kompetenzbereich 3

**Doktorandenwerkstatt im Öffentlichen Recht - Verwaltungswissenschaften**

**Doktorandenkolloquium im Strafrecht**

**Doktorandenkolloquium im Europäischen öffentlichen Recht**

**Doktorandenkolloquium im Steuerrecht**

**Doktorandenkolloquium zum Chinesischen Recht**

**Doktorandenkolleg Europäisches Privatrecht**

**Doktorandenseminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht**

**Europäisches Verfassungsrecht**

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereich 4 oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Verfassungsfunktionen und -prinzipien in der Europäischen Union, Funktionsteilung im Rahmen der EU (Vertiefung), Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Stellung und Funktionsweise der EMRK, Rechtsschutzsystem

Literaturempfehlungen:

- v. Bogdandy/Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl. 2009
- Bieber/Epiney/Haag/Kotzur, Die Europäische Union - Rechtsordnung und Politik, 14. Aufl. 2021

Peters/Altwicker, EMRK, 2. Aufl. 2012

## **Internationales Wirtschaftsrecht**

### Teilnahmevoraussetzungen:

ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 4 und 5 oder Nebenfach

### Inhalte der Veranstaltung:

Völkerrechtliche Grundlagen, Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), Investitionsschutzrecht, Internationales Währungs- und Finanzrecht, Regeln für Unternehmen (Corporate Social Responsibility), regionale Wirtschaftsintegration

### Literaturempfehlungen:

- Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl. 2017
- Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 12. Aufl. 2020
- Schöbener/Herbst/Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010

Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2022

## **Strafrechtliche Vermögensabschöpfung**

### **Workshop: Praxis der Strafverteidigung**

#### Inhalt der Veranstaltung:

Die meisten Studierenden werden nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung den Beruf des Rechtsanwalts wählen. Während das Studium sich auf die theoretischen Grundlagen des materiellen Rechts und des Prozessrechts konzentriert, kommt der Kontakt mit der täglichen Praxis eines Rechtsanwalts während dieser Zeit oft zu kurz. Der Workshop bietet daher einen Einblick in die tägliche Praxis des Rechtsanwalts als Strafverteidiger. und ist als zweiteilige Veranstaltung konzipiert, wobei jeder Teil 2x1,5 Tage (Freitag ganztags, Samstag vormittags) dauert:

Im Wintersemester werden unter der Überschrift "Ermittlungsverfahren" praktische Themen wie Mandatsanbahnung, Kontakt zum Mandanten, Schutz des Verhältnisses Anwalt / Mandant,

Verfahrensgang, aber insbesondere auch die Verteidigung im Ermittlungsverfahren und besonders gegen die Untersuchungshaft inkl. Rechtsmittel und Grenzen der Verteidigertätigkeit vermittelt.

Im Sommersemester dreht sich alles um die Verteidigung in der Hauptverhandlung. Wir wollen Fragen der Prozesstaktik, prozessuale Anträge, das Einlassungsverhalten (Reden ist Silber, Schweigen ist Gold?), das Beweisantragsrecht, die Rechtsmittel und Grundfragen der Zeugenbefragung besprechen und wenn die Zeit es erlaubt einen praktischen Fall nachbilden.

Der Workshop wird sich anhand konkreter Fälle aus der Praxis des Referenten mit der praktischen Anwendung der StPO befassen. Die Studenten erhalten Aktenauszüge (insb. Originalvernehmungen / Beschlüsse etc.) und gemeinsam sollen Verteidigungsansätze entwickelt werden. Dabei werden auch Themen angesprochen, die typischerweise als StPO-Zusatzfrage im Examen auftauchen können. Materiellrechtlich wird darauf hingewiesen, dass auch Sachverhalte mit Bezug zu den §§ 174 ff. StGB (Sexualstraftaten) thematisiert werden können.

Nico Werning ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht. Nach dem LL.M. Wirtschaftsstrafrecht und dem Referendariat in Osnabrück führte ihn der Berufseinstieg nach München, von wo aus er seit Anfang 2010 bundesweit ausschließlich als Strafverteidiger tätig ist.

Die Anmeldung ist über Stud.IP möglich.

## **Verfassungsfragen der Digitalisierung**

### Inhalt der Veranstaltung:

Die Umstellung vieler Bereiche auf digitale Kommunikation, digitale Bearbeitung, digitale Interaktionen erfasst auch den Staat, die Verwaltungen und die Beziehungen der Bürger:innen, der Gesellschaft zum und im Staat. Die vielen verfassungsrechtlichen Fragen, die das aufwirft, werden zunehmend erkannt und bearbeitet.

Eine Auswahl: Dürfen Verwaltungsentscheidungen von Algorithmen gefällt werden? Muss der Staat eine digitale Infrastruktur bereitstellen? Genießt eine Versammlung im virtuellen Raum Grundrechtsschutz? Könnten wir rein digital wählen? Wie weit können Parteien digital funktionieren? Welche Anforderungen stellt die Digitalisierung parlamentarischer Arbeit? Gibt es ein „digitales Existenzminimum“? Was machen die social media mit der demokratischen Öffentlichkeit? Wie wird der „digitale Plattformkapitalismus“ reguliert?

Ziel des Schwerpunktkolloquiums im Sommersemester ist es, den Teilnehmer:innen einen ersten Einblick in die vielen möglichen Fragen und in einige Antwortversuche des Rechts zu eröffnen. Dafür müssen Sie die Bereitschaft mitbringen, einführende Texte oder Gesetze zu lesen, knapp

vorzustellen und zu diskutieren.

Wir treffen uns an sieben Terminen, dienstags 16 h bis 18 h, ggf. auch einmal etwas länger. Der Teilnahmekreis ist leider beschränkt. Interessierte werden gebeten, sich vorab per Mail an [Iscancik@uos.de](mailto:Iscancik@uos.de) mit Angabe Ihres Schwerpunkts, Ihres Fachsemesters sowie der Zwischenprüfungsnote oder der Einzelnoten im Öffentlichen Recht anzumelden. Falls Sie besondere Themenwünsche haben, teilen Sie uns Ihren Erst- und Zweitwunsch mit. Die vorzustellenden Texte werden im ersten Termin verteilt.

**Stand 07.03.2022**

**Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.**

**Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.**